

Briefkästen.

*** S. R. T. (40 Vsg.) Aus einem industriereichen Orte Thüringen gebürtig, habe ich früher das Elternhaus verlassen und meine Eltern hier geachtet und gesunden. Das schuldenreiche Haus meiner Eltern wurde von diesen sehr aufwändig und erfolgreich zu Handelszwecken benutzt, bis sie es neben dem Geschäft, mit Rückicht auf ihr Alter, einer verheirateten Schwester überliehen, während sie selbst nur eine kleine, bescheidene Wohnung in dem Hause für sich behielten. Die Wohnung mit dem Geschäft erhielt meine Schwester etwa 18 Jahre unentzündlich, so daß es nicht Wunder nimmt, wenn sie mit ihrem Mann sich ein hübsches Vermögen erwerben konnte. Beide Eltern sind nun vor kurzem ohne Testament verstorben, so daß mir eine angedachte Entschädigung nicht zu teil geworden ist. Die Schwester und ihr Mann möchten nun jetzt das Grundstück auch noch für einen Spottpreis haben. Da ich nicht einwilligen kann, sie sich aber auch nicht erläutern, welche Entschädigung sie mir für die fernere Nutzung des Hauses gewähren wollen, so möchte ich Ihnen guten Rat hören. — Wenn Sie nicht in Güte eine Einigung über die Höhe der Entschädigung verhelfen läßt, gegen die die Ehe ihrer Schwester die Rücksichtnahme des Nachbargrundstücks bis auf weiteres überlassen wird, so empfehlen, die Erbbausicherung zu betreiben und zu diesem Zweck das Grundstück freihändig oder im Wege der Zwangsersteigerung zum Verkauf zu bringen. Im übrigen könnten Sie den Versuch machen, Ihre Schwester gemäß § 2050 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Ansehung der Auswendungen, die sie in der Form unentgänglicher Ueberlassung eines Grundstückes zum Betriebe eines Gewerbebetriebes durch lange Jahre hindurch erhalten hat, zur Ausgleichung zu bringen. Denn da diese Auswendung offenbar zur Begründung und Erhaltung der Wirtschaft und der Lebensstellung Ihrer Schwester gemacht ist, sich mit ihrer als Ausstattung im Sinne des § 1824 des Bürgerlichen Gesetzbuchs darstellt, besteht im Falle geistlicher Erfolge eine Ausstattungspflicht nach § 2050, Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

*** Kleebotz. Wir streiten uns um das Moreau-Denkmal auf der Münchner Höhe. A. behauptet, das Denkmal bezeichne nur die Stelle, wo Moreau gefallen sei; B. dagegen ist der Meinung, daß Moreau dort begraben liege, während ich behaupte, daß unter dem Stein nur die abgeschossenen Beine Moreaus liegen. Wer hat recht? — Da hast recht. Als Moreau während der Schlacht am 27. August 1813 an der Stelle, auf der das Denkmal steht, gerade mit Kaiser Alexander sprach, geschoßmetterte ihm eine Kanonenkugel beide Beine. Es wurde zunächst nach Mödrich gebracht, dort amputiert und sobald von russischen Jägern über das Gebirge nach Böhmen getragen, wo er fünf Tage später starb. Das Denkmal auf der Höhe von Mödrich wurde 1814 von dem russischen Fürsten Repnin errichtet und deutet nur die abgesetzten Beine Moreaus.

*** M. S. Wir bitten um gesetzliche Auskunft, wodurch der Unterschied des Wertes zwischen den deutschen und den französischen Goldmünzen entsteht, da die Mischung 11 Kilo gramm Gold — 1/200 Feinheit doch wohl bei beiden Münzsorten die gleiche ist? — Der Gehaltsbetrag beider Goldmünzen ist der gleiche (1/200), dagegen sind die Gewichte um 1,55 Gramm unterschiedlich; das deutsche Zweitausendstuck: 8 Gramm, das französische Zweitausendstuck: 6,45 Gramm. Das Gramm Gold zu $\frac{1}{2}$ Pf. gerechnet wird Ihnen den inneren Goldwert zeigen.

*** C. Dresden. (50 Vsg.) Ich beanspruche, meine 15jährige Tochter zu Hause in der französischen Schule in Pension zu geben. Würden Sie die Güte haben und mir ein dortiges protestantisches Pensionsinstitut empfehlen, wo meine Tochter in Handarbeit, Musik, Malen, Tanz und vorzüglich in französischer Sprache (in welcher sie schon gut vorgelehrten ist) unterrichtet wird? — Da sind die Bedingungen in derartigen Pensionen oft im Laufe weniger Jahre ändern, möchten wir Ihnen raten, lieber an Ort und Stelle Erkundigungen einzulehnen. Zuverlässige und kostlose Auskünfte über Mädchenpensionate ertheilt u. a. das "ureau officiel des Consuls" gratis in Paris. Place St. Georges 13.

*** Chamonix, den 8. 9. 06. Vom Fuße des Mont Blanc haben uns drei Dresdner Teilnehmer an dem 2. Internationalen Wohnungsverein in Genf einen überaus liebenswürdigen Gruß. — Herzlichen Dank und frohe Heimkehr!

*** Bedrängte Frau. (1 Pf.) Von einer bekannten Frau hörte ich, daß es ein Mittel geben soll, Trinker ohne deren Wissen von diesem entsetzlichen Leid zu befreien. Ist dies wirklich der Fall, so bitte ich Dich herzlich, gib mir das Mittel an! — Es gibt, wie schon wiederholt erklärt wurde, kein Medikament, welches einem Trinker heimlich beigebracht, dessen Triumphant hält könnte. Alle gegenwärtigen Behandlungen erweisen sich immer wieder als falsch, wie die Erfahrung der mannigfachen Vollschultheime gegen dieses Leid vorzu und das Verfolgen der angeblich „unheilbar“ wirkenden Geheimmittel. Zur Vornahme einer rationellen Behandlung wende Dich am zweckmäßigsten an den Verein gegen Alkoholische Getränke, Vorstandender Dr. Stegmann, Strudensee 4.

*** Alt. A. B. Roßwag. (20 Vsg.) In Nr. 226 Ihres geschätzten Blattes findet sich ein Bericht über die mittleren Gehaltsverhältnisse der preußischen Volksschullehrer. Aber auch in Sachsen ist der Volksschullehrer aus dem Lande kaum besser gestellt als in Preußen. Es ist daher die Landdurchar und Landflucht junger Lehrer wohl begreiflich; aber unbedingt bleibt es, doch zwar der Staat den Gemeinden die halbe Grundrente und Unterstützungen zu den Lehrergehalten gewährt, ohne diese zu veranlassen, die Gelder zweckentsprechend zu verwenden. Der Bauer gibt eben nur das, wozu ihn das Gesetz zwingt, d. h. den Minimalschulz. Es wird daher hohe Zeit, daß man diese Minimalschulz der Landlehrer aufhebt. — Beruhigen Sie sich; auch der sächsische Landtag hat in seiner letzten Bevölkerungsperiode die Notwendigkeit einer Erhöhung der Minimalschulz der Volksschullehrer anerkannt. Nur die augenbliebliche Finanzlage des sächsischen Staates gestattete zurzeit eine durchschnittsweise und ausreichende Aufbesserung der Minimalschulz nicht, und um nicht bei einer halben Mahnregel stehen zu bleiben, wird erst in der nächsten Landtagsession, für welche eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet und eine größere Summe als staatliche Beihilfe für ärmeren Gemeinden bereitgestellt werden soll, endgültig über diese als durchaus notwendig erachtete Besserstellung der zahlreichen Landlehrer mit Minimalschulz Beschuß gebracht werden. Wenn Sie übrigens der Meinung sind, daß die Hälfte der Erträge der Grundrente den Gemeinden lediglich beabsichtigt Aufbesserung der Lehrergehalte überwiegen worden ist, so sind Sie im Irrtum; nicht bloß an diesem Zwecke, sondern überhaupt unter Deckung des Aufwandes für Schulunterricht soll auch zur Errichtung, Unterhaltung, Beheizung usw. von Schulräumlichkeiten, zur Ausstattung von Schulgeräten und Lehrmitteln u. dergl. haben die Auswendungen zu dienen.

*** D. L. (20 Vsg.) Ich laute in der Zwangsersteigerung am 9. April eine Mühle und verlor sie dieselbe am 20. April wieder. Die Übergabe erfolgte am 1. Mai. Am Versteigerungsstermin, 9. April, wurden noch Verhandlungen bis zum Versteigerungsstermin, 4. Mai, angemeldet. Drei Monate danach, am 3. August, forderte der Brandkassen-Einnnehmer von mir einen Beitrag zum ersten Termin vom 9. April bis 9. Juni. Ich fragte deshalb ergeben an, ob ich bezahlen muß, oder der Käufer nach Übernahme vom 1. Mai. — Der Brandkasse gegenüber werden Sie als Erzieher wohl über Abel für die Beiträge des laufenden Quartals aufkommen müssen. Wenn aber noch dem zwischen Ihnen und dem Käufer der Mühle nichts anderes ausdrücklich ausgemacht ist, dann hat er von der Übergabe an die Kosten zu tragen, und Sie können die auf die Zeit noch dem 1. Mai bis Juni entrichteten Brandkassenbeiträge von ihm erlassen verlangen.

*** Treuer Abonnent. (20 Vsg.) Ich bin im Besitz eines kleinen Gesetzes. Dieses möchte ich ern in deutsches Gedächtnis bringen. Könnten Sie mir vielleicht eine Firma nennen, welche es umsetzen würde? Ja mehreren Bankgeschäften, wo ich schon anfragte, wurde mir der Bescheid, daß man keine Verbindung dafür habe. — Wenden Sie sich an die Firma Richard Ollier, Dresden, Johannisstraße 9, unter Vorlage der Urkunde. Was Ihre zweite Frage betrifft, so haben Sie das Ausstellungsbuch an den Rat zu Dresden zu richten.

*** Geforgte Mutter. Antwort: Eine Anstalt, wie Sie sie suchen, ist noch einer mit volllegenden Rechtigung jetzt zu

Augustusburg i. Erzgeb. in der Bildung begriffen. Die Anstalt will überwiegend bzw. geistig zurückgebliebenen Kindern und eben solchen jungen Mädchen eine liebevolle Pflege- und Erziehungsanstalt sein und soll aus zwei gezielten Abteilungen bestehen: A für Kinder, nicht unter 4 Jahren, B für junge Mädchen. Ihre Bettung wird in der Hand einer in Kinder- und Krankenpflege ausgewiesenen Dame liegen, die die Verpflegung selbst übernimmt. Hauptwerk soll auf gute Haut- und Körperpflege, auf Luftbad und gymnastische Übungen gelegt werden. Das Heim wird sich in einer schmalen, mitten im Garten gelegenen Villa des Lustgartens befinden. Durch die hohe Lage (50 Meter) und den Waldreichtum seiner Umgebung ist eine vorzügliche, reine, sonnreiche, erfrischende Luft vorhanden. Die Anstalt soll das ganze Jahr hindurch geöffnet sein. Aufnahme finden zunächst nur 6 bis 8 Kinder dieser Stände, nicht unter 4 Jahren, beginnend 3 bis 4 junge Mädchen. Kinder mit ansteckenden Krankheiten sind ausgeschlossen. Der Preis für volle Pension soll einschließlich Wohnung, Koch, Pflege usw. täglich 3 Pf. bei Kindern, die besondere Pflege bedürfen, entsprechend mehr betragen. Bei längeren Aufenthalts als 6 Wochen tritt Erhöhung ein. Für Schul- oder Privatunterricht ist Gelegenheit geboten, während bei vorliegenden Krankheiten der Hausarzt, der im Hause wohnet, zur Seite steht. Vielleicht werden Sie sich um höhere Auskunft an Ihren Bürgermeister Rosenfeld, Augustusburg i. Erzgeb.

*** Nette Schriftsteller. „Lieber Briefkästenchef! Bitte, teile mir doch mit: Wer ist berechtigt, den Titel „Schriftsteller“ zu tragen? Ist dazu jeder berechtigt, der einmal z. B. einen Artikel für eine Zeitung eingeschickt hat? Oder der, welcher so höchstens mal was von sich denken läßt?“ — Wenn Du einen „Artikel“ an eine Zeitung eingestellt hast und er ist angenommen und abgedruckt worden, so kannst Du Dich, falls Dich das glücklich macht, rubig als Schriftsteller bezeichnen, ohne daß Du deshalb gehängt wirst. Etwas anderes wäre es, wenn Du nun gleich in einem Schriftsteller-Verband aufgenommen sein wolltest. Da würdest Du Schriftsteller werden, denn in diese Bezeichnungen werden der Regel nach nur solche Leute als ordentliche Mitglieder aufgenommen, die seit einer bestimmten Anzahl von Jahren hauptberuflich von der Schriftstellerei leben, also wirtschaftliche Schriftsteller sind.

*** Ebele. Leipzig. (30 Vsg.) Als langjähriger Abonnent bitte ich Dich, mir von nachstehenden Vornamen die Bedeutung angeben zu wollen: 1. Ernst; 2. Hedwig; 3. Irene; 4. Anna; 5. Susanna; 6. Emil; 7. Gerhard; 8. Hermann; 9. Erich; 10. Horst. — 1. Von Ernestino: die Ernstfeste, lieberlegende, berühmte; 2. die Kriegerische, Siegerin; 3. die Friedliche; 4. von Armgard, Irmgard, die Corbara; 5. die Weiße, blüte; 6. der Gefällige, Artige; 7. der Starke, Mutvolle; 8. der Abmühlende; 9. von Friedrich; 10. der Friedeliche, Friedertige, Friedliche; 10. der Tatkäfige.

*** Franz Sch. (1 Pf.) Ich komme voraussichtlich demnächst in die Lage, ein Grundstück im Stadtbezirk Dresden in der Zwangsersteigerung erleben zu müssen. Mir liegt nun viel daran, im voraus zu wissen, welchen Betrag an ortsüblichen Besitzverhältnissen bei einem Wertgebot von 60.000 Pf. ich an die Stadt Dresden zu entrichten habe werden. Nun ist mir zwar von einem Freunde, der lange in Dresden gewohnt hat, gesagt worden, die Abgabe beträgt 0,85 Prozent der Erwerbssumme (Wertgebot) und würde erhoben für die Stadtsaffe und Schule. Ich beweiße dies aber, momentlich aus dem Grunde, weil meines Wissens bei zwangsersteigerten Grundstücken gelegentlich Bestimmung aufsere derartige Abgaben nur für die Schulfassade erhoben werden dürfen, mit auch in Freiberg und Altau bei jedem solchen Falle außer der Abgabe zur Schulfasse von den betreffenden Gebäuden nichts weiter abgefordert werden ist.

*** Langjähriger Abonnent. „Gibt es Buttermilchbowlen und wie ist deren Zubereitung?“ — In dem „Meisterwerk für Söhnen und Töchter“ von Dr. P. Blüher sind 102 verschiedene Bowlen angegeben, aber eine Buttermilchbowle ist nicht darunter, mit auch sonst noch nirgends vorgekommen. Versuchen Sie nur auf gut Buttermilch mit Käse und Zucker zu mischen und auf Eis zu kühlen. Vielleicht gelingt Ihnen eine Erfindung damit. Nur bliebe dann den „Nachrichten“ das Rezept mitzutun, aber auch wie die Bowle dem Trinker bekannt.

*** Frau Professor Sch. (20 Vsg.) Ich bin als Mieterin vor 6 Jahren in ein neues Haus gezogen, an dessen Fenstern von dem Hausbesitzer Bügelflaschen angebracht sind. So langen jetzt an Güte und Schaurien defekt zu werden. Muß diese notwendige Reparatur auf meine Kosten ausgeführt werden oder ist hierzu der Hausbesitzer verpflichtet? Im Wertvertrag ist hierüber nichts bestimmt.“ — In diesem Falle ist der Vermieter verpflichtet, den Schaden an den Jahren auszuheben zu lassen, da die selben nach Verlauf von 6 Jahren auch bei ordnungsmäßiger pflegerischer Benutzung einer naturnahen Abnutzung unterliegen, für die der Mieter nicht aufzukommen hat.

*** W. H. Große Aufsehen und Anfang des Publikums verursachte am Mittwoch abend 1/2 Uhr ein Knoblauch auf der Augustusbrücke, indem er unten auf der Wiese einen Drachen, in Form eines Adlers, in den Händen hatte. Bis nun, trotz langer Hin- und Herredens des Publikums sich kein Entschluß fand, was dies wohl für ein Vogel sein könnte, der Einsender dieser Mitteilung kam und diese Vorfälle aufklärte.“ — Das war brav von Ihnen. Wer weiß wieder ohne Ihre Auflösung noch Wasser durch die Augustusbrücke gestossen wäre, bis für das Publikum sich ein Entschluß fand.

*** Junge Hausfrau. Antwort: Um Juchin in Fruchtästen nachzuweisen, schüttelt man 25 bis 30 Kubikzentimeter der zu prüfenden Früchte mit 1 bis 2 Gramm Beinschwarz und bringt das Ganze in einen Trichter, dessen Abflußrohr mit Rosell verstopft ist, wodurch mit ein wenig Wasser nach und geht, nachdem das Wasser abgetropft ist, verdunstend Weinigeli oder Brannwein auf die Rose. Bei Gegenwart von Juchin läuft der Weinigeli mehr oder minder rot gefärbt ab. Den natürlichen Farbstoff vermag der Weinigeli der Rose nicht zu entziehen, während er das Juchin leicht ansaugt. Die Empfindlichkeit der Rose ist sehr groß. Der Weinigeli läuft sich tief linsenrot, wenn der Fruchtkasten über 100 Gramm Juchin enthält, und selbst bei 0,002 Gramm erscheint er noch deutlich rot. Was Ihre weitere Frage betrifft, so können Sie sich beruhigen. Der 19. September 1880 war kein Freitag, sondern instantan ein Sonntag.

*** Dora H. (30 Vsg.) Es ist schon über ein Jahr her, daß ich so grenzenlos Durst habe. Ich kann ihn nicht mehr stillen und vor Angst Welch ich gar nicht mehr, was ich tun soll. Ich tu alles, was mir geraten wird: Bohnensalat, Heidelkraut, Blanquette, Milch, Bajer. . . alles hilft nichts. Dabei esse ich fast nichts und habe wenig Appetit. Bin schon bei einigen Arzten gewesen, weil ich glaube, ich sei zuckerfrei, aber bis jetzt versteht die Arzte, es ist von den Neuen. Weiter Onkel, vielleicht findet sich durch Deinen Briefkasten eine mitfühlende Seele, die mich von meiner Krankheit erlösen könnte, sonst gebe ich den Untergang mit meiner Gesundheit entgegen. Ich habe meine letzte Hoffnung auf Dich gelegt.“ — Deine Beschwerden, der unstillbare Durst und die verschiedenen Störungen des Allgemeinbefindens sind nicht Begleiterscheinungen der Zuckerkrankheit, sondern der Hainbuche ohne Atembeschwerde (Diabetes insipidus). Die Ursache für diese seltene Erkrankung ist in den meisten Fällen dunkel, wohl aber fast immer in Störungen der Nierenverarbeitungen zu suchen. Das Leiden kann unter Schwankungen und zeitweiligen Besserungen viele Jahre bestehen. Da es zur Erholung des Kräftezustandes außerordentlich viel zu zweckmäßige Körperpflege ankommt, gewisse Medikamente und auch elektrotherapeutische Maßnahmen müssen angewandt werden. Ich kann Ihnen nicht dringend geraten werden, Dich zu einer mehrwochentlichen Behandlung in eines der gut geleiteten Dresdner Städtchenhäuser zu begeben. Dort werden, möglicherweise, die privaten Praxen teurer und schwieriger ist, alle in Frage kommenden Heilverschreibungen anwendet und Dir zum mindesten gelernt, wie Du zur Erhaltung eines leidenden Zustandes zu leben hast.

*** W. B. 100. (1 Pf.) „Als langjähriger Abonnent bitte ich, mit ein oder mehrere Bilder in deutscher oder fremder Sprache über die Geschichte Bonnholms mitteilen zu wollen.“ — Hauberg, B. 1. Bildoder text (Kopenhagen 1879); Wedel, Bonnholms oldtidsminder og oldsager (Kopenhagen 1887); Kloos, Die Ostsee und Bonnholm (Hamburg 1890).

*** Treuer Kästenchef. Antwort: Dein Anliegen kann im Rahmen einer Briefkästen-Ratlos nicht gut erledigt werden. Es müßte auf die Erfindung sowie sie noch Deinen etwas knappen Angaben überzeugt verständlich ist, mit längeren technischen Auseinandersetzungen eingegangen werden, was auch in rechtlicher Hinsicht nicht unbedenklich wäre. Wie geradezu unmöglich erscheint die vorgeschlagene Vorbewegungsweise nicht, aber auch nicht als besonders ausichtsvoll. Gewisse Mitteln würden ohne Zweifel nur aussichtsvolle praktische Versuche liefern; zunächst könnte ja von einem Motor abgelehnt und mit Handbetrieb gearbeitet werden. Wende Dich an einen Dir bekannten Anwalt.

*** Frau B. Antwort: Alle als probat angepriesenen Mittel gegen das Ausfallen der Haare im Briefkästen zu veröffentlichen, geht nicht an. Die Ursachen des Ausfalls sind verschieden, bei Männern sind es durchaus andere, als bei Frauen. Im vorliegenden Falle handelt es sich nach der langen Dauer des Ausfalls zu schließen, um ein Überwachsen des Haars, an welchem Läuse von Damen leiden. Sowie die Haare eine gewisse Länge erreicht haben, fängt es an den Spalten an zu verdorren und sich zu isolieren, und ist von nun an in seinem Ausfallen begriffen. Eine Bekämpfung dieses Nebenstandes ist nur zu erwarten, wenn die Haare von peiniger Hand, in der Richtung von Ohr zu Ohr in 8 bis 10 Teile geteilt, hochgehoben und an den Spalten abgeschnitten werden. Man wiederholt dies im Jahre 2 bis 3 Mal. Gleiche Aufmerksamkeit wendet man der Kopfhaut zu, um die Bildung von Haarausfall verhindern. Vielleicht werden Sie sich um höhere Auskunft an Ihren Bürgermeister Rosenfeld, Augustusburg i. Erzgeb.

*** Nette Schriftsteller. „Lieber Briefkästenchef! Bitte, teile mir doch mit: Wer ist berechtigt, den Titel „Schriftsteller“ zu tragen? Ist dazu jeder berechtigt, der einmal z. B. einen Artikel für eine Zeitung eingeschickt hat?“ — Wenn Du einen „Artikel“ an eine Zeitung eingestellt hast und er ist angenommen und abgedruckt worden, so kannst Du Dich, falls Dich das glücklich macht, rubig als Schriftsteller bezeichnen, ohne daß Du deshalb gehängt wirst. Eine Bezeichnung ist nur zu erwarten, wenn die Haare von peiniger Hand, in der Richtung von Ohr zu Ohr in 8 bis 10 Teile geteilt, hochgehoben und an den Spalten abgeschnitten werden. Man wiederholt dies im Jahre 2 bis 3 Mal. Gleiche Aufmerksamkeit wendet man der Kopfhaut zu, um die Bildung von Haarausfall verhindern. Vielleicht werden Sie sich um höhere Auskunft an Ihren Bürgermeister Rosenfeld, Augustusburg i. Erzgeb.

*** Olgao. (50 Vsg.) Unsere kleine vierjährige Tochter leidet immer, bei der geringsten Erfaltung oder einem Tadel, oder einer Strafe, an Durchfall. Den Arzt hatte ich über 4 Monate lang, und er konstatierte einen Darmparazit. Nun war ich mit dem Kind aus dem Lande, wo ich der Durchfall in einigen Wochenräumen nicht so häufig wiederholte, hauptsächlich immer nach dem Genuß von Kartoffeln. Obst bekam sie nur die Körner, lieber Ofenkartoffeln, vielleicht mit Buttercreme ein.

*** Olgao. (50 Vsg.) Unsere kleine vierjährige Tochter leidet immer, bei der geringsten Erfaltung oder einem Tadel, oder einer Strafe, an Durchfall. Den Arzt hatte ich über 4 Monate lang, und er konstatierte einen Darmparazit. Nun war ich mit dem Kind aus dem Lande, wo ich der Durchfall in einigen Wochenräumen nicht so häufig wiederholte, hauptsächlich immer nach dem Genuß von Kartoffeln. Obst bekam sie nur die Körner, lieber Ofenkartoffeln, vielleicht mit Buttercreme ein.

*** Stammisch. (1 Pf.) „Unsere kleine vierjährige Tochter leidet immer, bei der geringsten Erfaltung oder einem Tadel, oder einer Strafe, an Durchfall. Den Arzt hatte ich über 4 Monate lang, und er konstatierte einen Darmparazit. Nun war ich mit dem Kind aus dem Lande, wo ich der Durchfall in einigen Wochenräumen nicht so häufig wiederholte, hauptsächlich immer nach dem Genuß von Kartoffeln. Obst bekam sie nur die Körner, lieber Ofenkartoffeln, vielleicht mit Buttercreme ein.“

*** Stammisch. (1 Pf.) „Unsere kleine vierjährige Tochter leidet immer, bei der geringsten Erfaltung oder einem Tadel, oder einer Strafe, an Durchfall. Den Arzt hatte ich über 4 Monate lang, und er konstatierte einen Darmparazit. Nun war ich mit dem Kind aus dem Lande, wo ich der Durchfall in einigen Wochenräumen nicht so häufig wiederholte, hauptsächlich immer nach dem Genuß von Kartoffeln. Obst bekam sie nur die Körner, lieber Ofenkartoffeln, vielleicht mit Buttercreme ein.“

*** Ein alter Ab. (50 Vsg.) „Ich habe meine Restauration bis zum 30. September dieses Jahres verpachtet. Ab 1. Oktober ist die Wachttung einer anderen Person übertragen worden. Wann muß der alte Wächter geräumt haben und von welchem Zeitpunkt an kann der neue das Geschäft in die Hand nehmen? Wann kann ich Uebergabe fordern?“ — Sie können verlangen, daß mit Ablauf der Vertragsdauer also am 30. September geräumt wird, sodoch Ihnen die Restauration am 1. Oktober zur Übergabe an den neuen Wächter zur Verfügung steht.

*** Langjähriger Abonnent. „Ich habe meine Restauration bis zum 30. September dieses Jahres verpachtet. Ab 1. Oktober ist die Wachttung einer anderen Person übertragen worden. Wann muß der alte Wächter geräumt haben und von welchem Zeitpunkt an kann der neue das Geschäft in die Hand nehmen? Wann kann ich Uebergabe fordern?“ — Sie können verlangen, daß mit Ablauf der Vertragsdauer also am 30. September geräumt wird, sodoch Ihnen die Restauration am 1. Oktober zur Übergabe an den neuen Wächter zur Verfügung steht.

*** Langjähriger Abonnent. „Ich habe meine Restauration bis zum 30. September dieses Jahres verpachtet. Ab 1. Oktober ist die Wachttung einer anderen Person übertragen worden. Wann muß der alte Wächter geräumt haben und von welchem Zeitpunkt an kann der neue das Geschäft in die Hand nehmen? Wann kann ich Uebergabe fordern?“ — Sie können verlangen, daß mit Ablauf der Vertragsdauer also am 30. September geräumt wird, sodoch Ihnen die Restauration am 1. Oktober zur Übergabe an den neuen Wächter zur Verfügung steht.